

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/2423 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 5. November 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Antigua und Barbuda über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

A. Problem

Verstärkung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen durch Förderung und gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einvernehmlichkeiten im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand.

Keine

2. Vollzugaufwand

Es entsteht kein Vollzugaufwand.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft und für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht. Ebenso ergeben sich keine Auswirkungen auf Einzelpreise und Preisniveau.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/2423 – unverändert
anzunehmen.

Berlin, den 22. März 2000

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Erich G. Fritz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz**I.**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/2423 – wurde in der 84. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2000 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung überwiesen.

II.

Das Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen gewährleistet den Kapitalanlagen einen umfassenden und dauernden Rechtsschutz, indem es bestimmte Rahmenbedingungen in völkerrechtlich verbindlicher Form festlegt. Es dient dem Ziel, die beiderseitige wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Antigua und Barbuda zu verstärken, indem es günstige Bedingungen für gegenseitige Kapitalanlagen schafft.

III.

Der **Bundesrat** hat in seiner 745. Sitzung am 26. November 1999 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 22. März 2000 beraten. Die Mitglieder des Ausschusses begrüßten einmütig das der Verstärkung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen dienende Vertragsgesetz.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 14/2423 – zu empfehlen.

Berlin, den 22. März 2000

Erich G. Fritz
Berichtersteller

